

**Drucksache-Nr.: H-XVIII/016/2017**

**Einvernehmensherstellung zum Neubau von Garagen in Heiningen, Börßumer Straße, Flur 15, Flurstücke 57/46 und 57/47 (ehemaliges Freibadgelände)**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Heiningen	29.11.2017		öffentlich
Ausschuss für Bau und Umwelt der Gemeinde Heiningen	20.12.2017		öffentlich
Gemeinderat Heiningen	31.01.2018		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Ein Heiningener Bürger plant auf dem seit längerem brachliegenden Grundstück des ehemaligen Freibades in Heiningen mehrere Garagen zu bauen und diese anschließend zu vermieten. Eine im September 2017 beim Landkreis Wolfenbüttel gestellte Bauvoranfrage hat grundsätzlich die Errichtung und den Betrieb von mehreren Garagen auf den beiden Grundstücken als möglich beurteilt.

Laut gültigem Bebauungsplan handelt es sich bei dem Gebiet Börßumer Straße in Heiningen um ein allgemeines Wohngebiet.

Bei der Errichtung und dem Betrieb der Garagen könnte es sich um einen nach § 4 der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Gewerbebetrieb und damit um eine Hauptnutzung handeln. Zu dem Bauantrag wäre nach § 36 Baugesetzbuch das Einvernehmen der Gemeinde Heiningen erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird um Entscheidung gebeten, ob das gemeindliche Einvernehmen zu dem beabsichtigten Bauvorhaben erteilt werden soll.

In Vertretung

gez.

Rosenthal

Anlagen:

